



Volleyball. Gemeinsam. Erleben.

Hygienekonzept für die Durchführung von Punktspielen der Dritten Liga sowie der Regionalliga in der Eversburghalle Osnabrück

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:

Name: Florian Westphal
E-Mail: florian.westphal@vc-osnabrueck.de
Telefon: 0172-6634221

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des DVV und des NWVV sowie den gültigen Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, den Vorgaben der Stadt Osnabrück.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Als Ansprechpartner wird eine Hygieneverantwortliche / ein Hygieneverantwortlicher bestimmt, der vor Ort auf die Umsetzung des Hygienekonzepts achtet.
- Im Eingangs- und Zuschauerbereich sowie innerhalb der sanitären Einrichtungen werden Hygienerichtlinien ausgehängt (Anlage 1. Diese Richtlinien beinhalten Regeln bezüglich der Maskenpflicht in der Halle, Vorschriften zum Desinfizieren und Händewaschen etc.)
- Es gilt die 3G-Regel.
 - o Als geimpft im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.
 - o Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Genesenen-Nachweis, d. h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
 - o Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:
 - PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
 - PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
 - Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig
- Beim Betreten der Halle ist verpflichtend für alle am Spiel Beteiligten eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Es werden ausreichend Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten und Verlassen der Schlosswallhalle haben alle Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen diese erst im Umkleieraum bzw. in der Halle ablegen.
- Die zeitlichen Abläufe sind in einem Ablaufprotokoll sowohl für die Schiedsrichter als auch für die teilnehmenden Mannschaften festgelegt (Anlage 2).

2. Hygieneverantwortliche / Hygieneverantwortlicher

- Für jedes Spiel wird eine Hygieneverantwortliche / ein Hygieneverantwortlicher benannt. Diese Person darf nicht am Spiel beteiligt sein (Spieler*in, Trainer*in, Schiedsrichter*in). Verletzte Spieler*innen, die nicht auf dem Spielberichtsbogen genannt werden, können diese Funktion erfüllen.



Volleyball. Gemeinsam. Erleben.

- Die*der Hygieneverantwortliche ist an den Spieltagen verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes in der Spielhalle, auf der Zuschauertribüne und in den Sanitärräumen und fungiert darüber hinaus als Ansprechpartner*in für die Schiedsrichter*innen, Gäste und Zuschauer*innen.
3. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots
 - Im Grundsatz gilt: Ein Mindestabstand von 1,5 m zu jeder anderen Person in der Öffentlichkeit bzw. in für die Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen ist einzuhalten.
 4. Maßnahmen zur Steuerung der Personenströme einschließlich der Zu- und Abfahrten sowie zur Vermeidung von Warteschlangen
 - Hallenöffnung für Gäste und Schiedsrichter ist 90 Minuten vor Spielbeginn. Einlass für Zuschauer ist 30 Minuten vor Spielbeginn.
 - Zuschauer dürfen den Wettkampfbereich nicht betreten.
 - Zur Steuerung der Personenströme werden diese durch Absperrungen gelenkt und mit Pfeilen wird die jeweilige Laufrichtung gekennzeichnet.
 5. Datenerhebung
 - Zuschauer und Helfer im Zuschauerbereich registrieren sich bei Betreten der Halle entweder über die Corona-Warn-App oder über die Luca (QR-Codes hängen aus)
 - Für die teilnehmenden Mannschaften und das Schiedsgericht erfolgt die Erhebung über Listen.
 - Von den Helfern wird eine Sichtkontrolle des 3G-Nachweises durchgeführt im Eingangsbereich der Zuschauer vorgenommen
 - Mannschaften und Schiedsrichter weisen die Einhaltung der 3G-Regel durch Sichtkontrolle beim Hygieneverantwortlichen nach.
 6. Kabinen und Duschräume
 - Für die Heimmannschaft und die Gastmannschaft steht jeweils eine Kabine zur Verfügung, die entsprechend gekennzeichnet sind.